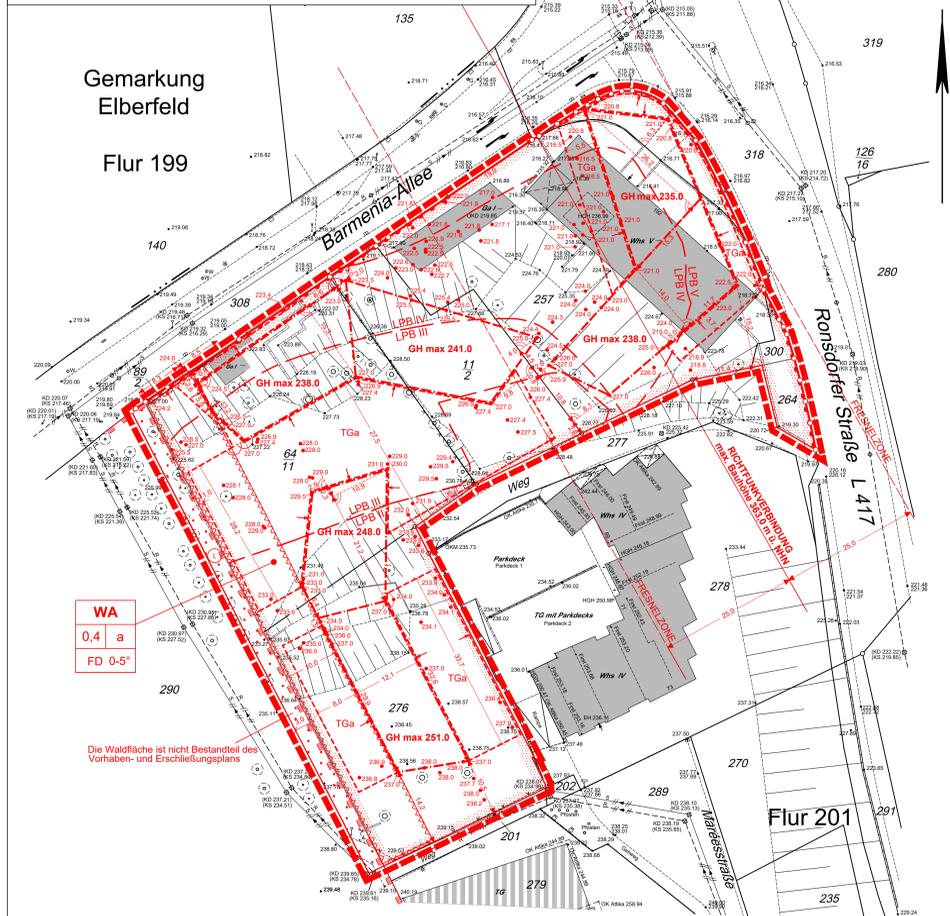
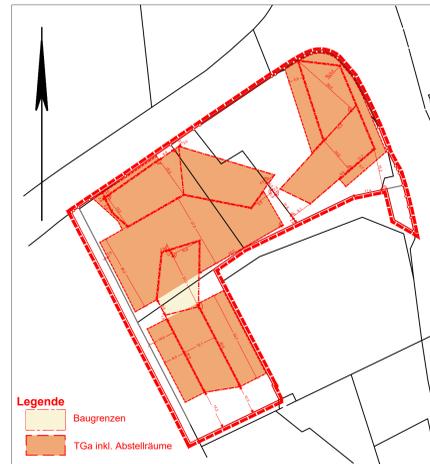


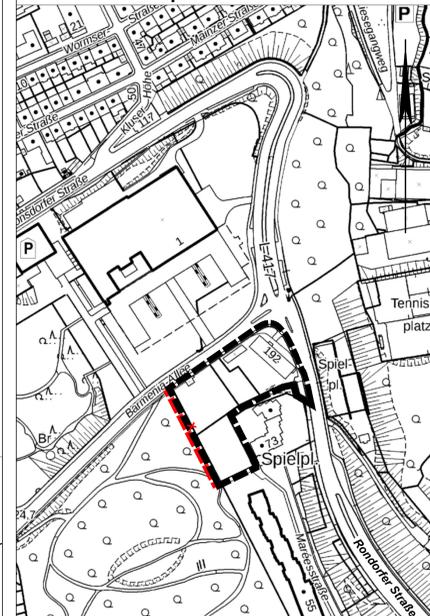
Vorhabenbezogener Bebauungsplan



Nebenzeichnung im Maßstab 1:1000



Übersichtsplan



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. Aufstellungsbeschluss vom 08.09.2016

Erweiterung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß Offenlegungsbeschluss vom 29.06.2017

Stadt Wuppertal

PLANZEICHEN, ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

- A PLANZEICHEN**
 - 1.0 EINTRAGUNGSSYSTEMATIK**
Das Planungsrecht ist mittels Zeichnung, Schrift und Text eingetragen. Die einem Ratsbeschluss bzw. Verfassungsschritt zuzuordnenden Eintragungen sind in einer Farbe nachgewiesen.
 - 2.0 RECHTSGRUNDLAGEN**
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).
Planzonenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).
Bauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 296), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV NRW S. 294).
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13.10.2016 (BGBl. I S. 2258).
Ab dem 29.07.2017 gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2908).
 - 3.0 BESTANDSPLAN**
Der in Schwarz eingetragene Bestand (Kataster u. Topographie) ist entsprechend dem ALKIS-Signaturregister NRW gemäß der Geoinfodok NRW dargestellt.
 - 4.0 ERLÄUTERUNGEN VON PLANZEICHEN**
Abkürzungen in der Zeichnung weisen auf textliche Eintragungen (Festsetzungen, Hinweise, nachrichtliche Übernahmen) hin. Vermaßungen in der Lage und Höhe sind metrisch festgelegt.
- Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BauGB)**
— Straßenbegrenzungslinie
- - - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Flächen für Wald (§ 9 (1) 18 BauGB)**
- - - Flächen für Wald
 - Sonstige Planzeichen**
- - - - - Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen (§9 (1) 4 und 22 BauGB)
TGa Tiefgarage
- - - - - Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 (1) 10 BauGB)
- - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)
z.B. LPB, LPB V, LPB VI Lärmpegelbereiche
 - Festlegung der Höhenlage**
Höhenlage gemessen in Metern, Höhenangaben beziehen sich auf Normalhöhennull (NNH).
GH max festgesetzte maximale Gebäudehöhe (GH) über NNH
• 217,5 festgesetzte Soll-Geländehöhe über NNH
 - Nachrichtliche Übernahme (§ 9 (6) BauGB)**
- - - - - Umgrenzung von Flächen nach Naturschutzrecht
- - - - - Landschaftsschutzgebiet gemäß Landschaftsplan Wuppertal-Ost
- - - - - Richtfunkverbindung mit Bauhöhenbeschränkung
 - Bestand**
• 216,08 vorhandene Geländehöhen über NNH
- - - - - Schmutzwasserkanal unterirdisch vorhanden
- - - - - Regenwasserkanal unterirdisch vorhanden
- - - - - Fließrichtung
 - Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)**
WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
0,4 Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
 - Bauweise (§ 9 (1) 2 BauGB)**
a abweichende Bauweise (§ 22 (4) BauNVO) (siehe auch textliche Festsetzung B 4.)
 - Überbaubare Grundstücksfläche, bestimmt durch**
- - - - - Baugrenzen (§ 23 (3) BauNVO)
 - Dachformen und Dachneigungen**
FD Flachdach, 0-5°

B PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung**
 - Das mit WA gekennzeichnete Gebiet ist gem. § 4 BauNVO als allgemeines Wohngebiet festgesetzt (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO und 4 BauNVO).
 - Die nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 5 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (Gartenbaubetriebe und Tankstellen) sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplans.
- Maß der baulichen Nutzung**
 - Das Maß der baulichen Nutzung ist gemäß Eintrag im Plan über die Grundflächenzahl (GRZ) und die maximale Gebäudehöhe (GH max.) festgesetzt. Die Höhenfestsetzungen beziehen sich auf Meter über Normalhöhennull (NNH).
 - Die Gebäudehöhe darf die in Metern über NNH festgesetzte zulässige Gebäudehöhe nicht überschreiten. Bezugspunkt für die GH max. ist der höchste Punkt des Daches (Oberkante der Attika).
 - Umwehungen von Dachterrassen dürfen ausnahmsweise die festgesetzte maximale zulässige Gebäudehöhe um max. 1,10 m überschreiten.
 - Eine Überschreitung der maximal zulässigen festgesetzten Gebäudehöhe (GH max.) durch untergeordnete Bauteile (z.B. Aufzugsüberfahrten) und technische Gebäudeeinrichtungen ist bis zu einer Höhe von 1,50 m zulässig. Die genannten Anlagen dürfen einen Flächenanteil von 10 % der darunterliegenden Dachfläche nicht überschreiten. Ausgenommen hiervon sind Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung.
 - Die Grundflächenzahl (GRZ) innerhalb des allgemeinen Wohngebietes darf durch Anlagen gem. § 19 Abs. 4 BauNVO einschließlich an Gebäude angrenzende Terrassen bis zu 50% und damit bis zu einer Grundflächenzahl von maximal 0,6 überschritten werden.
 - Die festgesetzte überbaubare Grundfläche darf durch die Fläche von Tiefgaragen bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8 überschritten werden.
- Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen**

Eine Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen durch an Gebäude angrenzende Terrassen ist bis zu einer Tiefe von 2,5 m zulässig (§ 23 Abs. 3 BauNVO).
- Bauweise**

Im allgemeinen Wohngebiet ist eine abweichende Bauweise (a) festgesetzt. Als abweichende Bauweise gilt die offene Bauweise mit der Maßgabe, dass Gebäudelängen mehr als 50 m betragen dürfen (§ 22 Abs. 4 BauNVO).
- Stellplätze und Garagen**
 - Tiefgaragen inklusive Abstellräume sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und in den zeichnerisch festgesetzten und mit „TGa“ gekennzeichneten Bereichen zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 12 BauNVO).
 - Tiefgaragen sind mit einer Überdeckung von im Mittel mind. 50 cm oberhalb der Tiefgaragenabdichtung mit durchwurzelbarem Substrat zu versehen.
 - Oberirdische Garagen, Carports und Stellplätze sind im allgemeinen Wohngebiet ausgeschlossen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 12 BauNVO).
- Nebenanlagen**

Im Allgemeinen Wohngebiet sind Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO inklusive Anlagen zur barrierefreien Erschließung (z.B. Außenanflug) zulässig.
- Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind**

Innerhalb der von oberirdischer Bebauung freizuhaltenden Flächen (Abstand 10 m vom Waldrand) sind oberirdische bauliche Anlagen (z. B. Gartenhäuser), unzulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB). Die Anlage von ebenerdigen Terrassen und Spielflächen inklusive Spielgeräten ist zulässig. Aufschüttungen und Abgrabungen sind im Sinne der IfL Nr. B 8 zulässig.
- Aufschüttungen und Abgrabungen**

Im Bebauungsplan sind geplante Geländehöhen durch Höhenpunkte festgesetzt. Zwischenhöhen sind durch Interpolation zu ermitteln. Eine Abweichung von den festgesetzten Geländehöhen ist bis zu +/- 100 cm zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 i.V.m. § 9 Abs. 3 BauGB). In einem Abstand von 1 Meter zum angrenzenden Wald sind keine Abgrabungen zulässig, um den Wurzelbereich zu schonen.
Hinweis: Die im Bebauungsplan festgesetzten Geländehöhen sind maßgeblich für die Abstandflächenberechnung nach § 6 BauO NRW.
- Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen**

Verkehrslärm
Gemäß Eintrag im Plan sind Lärmpegelbereiche nach DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau, Juli 2016) festgesetzt. Als Mindestanforderung wird im Plangebiet Lärmpegelbereich II gemäß DIN 4109 festgesetzt.
Die nach außen abschließenden Bauteile von Aufenthaltsräumen sind so auszuführen, dass sie den Anforderungen der im Plan gekennzeichneten Lärmpegelbereiche gemäß DIN 4109 von 2016 genügen.
Die Außenbauteile müssen hierzu abhängig vom jeweiligen Lärmpegelbereich mindestens die folgenden resultierenden Schalldämmmaße aufweisen:
Erforderliche Schalldämmmaße R_{w, res} gemäß DIN 4109, Tab. 7

Lärmpegelbereich	Maßgeblicher Außenlärmpegel	Aufenthaltsräume in Wohnungen und vergleichbar schutzbedürftige Nutzungen	Büroräume und vergleichbar schutzbedürftige Nutzungen
LPB	dB(A)	erf. R _{w, res} des Außenbauteils in dB	
II	56 bis 60	30	30
III	61 bis 65	35	30
IV	66 bis 70	40	35
V	71 bis 75	45	40
- Regelungen zur Grüngestaltung**

Flachdächer bis max. 5 Grad Dachneigung sind mit einer standortgerechten Vegetation mindestens extensiv zu begrünen. Die Stärke der Vegetationstragschicht muss im Mittel 10 cm betragen. Von der Dachbegrünung ausgenommen sind verglaste Flächen, Terrassen und technische Aufbauten, soweit sie gemäß anderer Festsetzungen auf der Dachfläche zulässig sind. Diese Ausnahme von der Verpflichtung zur Begrünung gilt nicht für aufgeständerte Fotovoltaikanlagen.
- Vorhaben- und Erschließungsplan**

Im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet. Änderungen des Durchführungsvertrages oder der Abschluss eines neuen Durchführungsvertrages sind zulässig (§ 12 Abs. 3a BauGB).
Änderungen des Vorhaben- und Erschließungsplans sind im Rahmen der Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zulässig.
- ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN**
 - Dächer**
Die Dächer der Gebäude sind als Flachdächer mit einer maximalen Dachneigung von 5° auszuführen.
- HINWEISE**
 - Artenschutz**
 - Im Eingriff in die Reproduktionszyklen der vorkommenden Arten zu vermeiden;
- sind Rodungsarbeiten zwischen dem 1. Oktober eines Jahres und dem 28.09.02. des Folgejahres durchzuführen.
- ist die Raumung des Baufeldes zwischen dem 1. Oktober eines Jahres und dem 28.09.02. des Folgejahres durchzuführen, anschließend sind Maßnahmen zur Vergärung durchzuführen, um eine Neubesetzung von Revieren zu vermeiden
- wird empfohlen, die Abbrucharbeiten des Bestandsgebäudes außerhalb der Wochenstundenzeit der Zwergfledermaus in einem Zeitraum vom 01.09. eines Jahres bis zum 28.09.02. des Folgejahres durchzuführen. Durch die zeitliche Begrenzung der Abbrucharbeiten wird zudem sichergestellt, dass während des Hauptbrutzeitraumes Störwirkungen auf angrenzende Brutplätze vermieden werden.
 - Um die Lebensraumfunktion für Fledermäuse nicht einzuschränken, sind innerhalb des Plangebiets oder den angrenzenden Waldflächen 6 Fledermauskästen als Ersatzquartiere für Abendsegler und Rauhaufledermaus anzubringen.
 - Zum Schutz nachtaktiver Insekten und Fledermäuse sind für die Beleuchtung von Wegen und Verkehrsflächen Lampen mit LED-Leuchtmitteln zu verwenden.

Satzungsbeschluss

1236 V

Planteil 1

Die Planunterlage i. S. d. § 1 PlanZV hat den Stand vom November 2016	Die Planung ist gemäß § 2 PlanZV festgelegt.	Vorhabenträger Barmenia Versicherungen Barmenia-Allee 1 42119 Wuppertal Wuppertal, den	Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde entworfen im Mai 2017 von IGR Stadt + Raum GmbH Zur Pumpstation 1 42781 Haan/Rheinland Wuppertal, den	Abgestimmt im Ressort Bauen und Wohnen Der Oberbürgermeister Wuppertal, den	Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (ASaW/Ba) hat am 08.09.2016 für diesen Plan Nr. 1236 V die Einleitung des Satzungsverfahrens (§ 12 BauGB) beschlossen. Farbe der Eintragung Wuppertal, den	Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (ASaW/Ba) hat am 29.06.2017 für diesen Plan Nr. 1236 V die Offenlegung (§ 3(2) BauGB) beschlossen. Farbe der Eintragung Wuppertal, den	Dieser Plan Nr. 1236 V ist vom 31.07.2017 bis zum 08.09.2017 öffentlich ausgelegt worden (§ 3(2) BauGB). Farbe der Eintragung Ressort Bauen und Wohnen Wuppertal, den
Wuppertal, den Öffentlich bestellter Vermessungsgenieuer	Wuppertal, den Öffentlich bestellter Vermessungsgenieuer	Wuppertal, den Vorstand	Wuppertal, den Entwurfsverfasser	Wuppertal, den Ressortleiter	Wuppertal, den Vorsitzender des ASaW/Ba	Wuppertal, den Vorsitzender des ASaW/Ba	Wuppertal, den

Maßstab: 1 : 500

0 m 10 m 20 m 30 m

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte / Stadtgrundkarte
Lage im Stadtplan: 37179
Lagefestpunktfeld: ETRS 89 / UTM
Höhenfestpunktfeld: NNH-Höhen

- Wohnpark Barmenia-Allee -
vorhabenbezogener Bebauungsplan 1236 V

dieser Plan besteht aus 2 Planteilen Änderung nach Offenlage 19.09.2017